

Informationen zu Verwendungsnachweisen an den diözesanen Migrationsfonds

- Der Nachweis über die zweckgebundene Verwendung der Fördermittel muss schriftlich unter Anwendung des standardisierten und vollständig ausgefüllten Formulars bis zum **31. März des Folgejahres** beim Caritasverband für das Bistum Aachen e.V. eingereicht werden.
- Für jede beantragte Maßnahme muss **ein** Verwendungsnachweis unter Angabe der **Antrags-Nr.** lt. Bewilligungsbescheid erstellt werden.
- Dem Verwendungsnachweis müssen beigefügt werden:
 - Ein detaillierter Sachbericht über die zweckgebundene Verwendung der Fördermittel. Der Sachbericht sollte folgende Punkte beinhalten:
 1. Allgemeine Feststellungen
Beschreibung des Ist-Zustandes (Lage, ortsspezifische Besonderheiten, besondere Herausforderungen etc.)
 2. Arbeitsschwerpunkte
Beschreibung der Ziele und der Umsetzung (Art und Umfang der Maßnahme, ggfs. Beteiligung von Ehrenamtlern, Honorarkräften etc.)
 3. Besonders herausragende Fallbeispiele
 4. Kooperation und Zusammenarbeit
 5. Presseberichte
 6. Erfolg und Auswirkung des Projektes/der Maßnahme
 7. Begründung der weiteren Notwendigkeit
 8. Sonstiges
 - **Das vorgegebene Formular zum Nachweis der Kosten inkl. der vollständigen Belege mit Fahrtenbüchern/-listen; Honorarabrechnungen. Die Belege sollen entsprechend der Ausgabenpositionen sortiert sein.**
 - Die zweckgebundene Verwendung muss eindeutig aus den eingereichten Unterlagen ersichtlich sein.

Bei Nachfragen zum Verwendungsnachweisen wenden Sie sich bitte an:

Caritasverband für das Bistum Aachen e.V.
Facharbeit und Sozialpolitik
Herrn Duysal Altinli
Kapitelstr. 3
52066 Aachen
Tel.: 0241 431-200
E-Mail: daltinli@caritas-ac.de